

Vorlage Nr. 101.18.206

Einführung der E-Akte im Jobcenter Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

Das Jobcenter Kassel informiert auf einem Handzettel darüber, dass ab September die E-Akte eingeführt wird und keine Originalunterlagen mehr abgegeben werden sollen.

1. Ist dieses Informationsblatt auch in anderen Sprachen vorhanden ?
Wenn ja, in welchen? Nutzt das Jobcenter Kassel einen telefonischen Übersetzungsdienst?
2. Wie wird sichergestellt, dass keine Originalunterlagen angenommen werden und an den Scan-Dienstleister geschickt werden ? Können Kopien vor Ort erstellt werden?
Wenn ja, sind diese Kopien kostenlos?
3. Welche Daten sollen in die E-Akte aufgenommen werden und welche nicht?
4. Wer alles hat Zugang zu den E-Akten (z.B. Abteilungen, Personengruppen)?
Nach welchen Kriterien soll der Zugang festgelegt werden?
5. Sind Verknüpfung mit den Daten anderer Behörden beabsichtigt?
Wenn ja, welche sind das?
6. Welche Auswertungen der E-Akte sind geplant (Abfragemuster, Verknüpfungen)?
7. Wie wird sichergestellt, dass keine personenbezogenen Daten von Dritten (z.b. privater Vermieter) enthalten sind?
8. Werden Betroffene, auch Dritte, über die Einschränkung ihrer Informationellen Selbstbestimmung informiert?
Wenn ja, in welcher Form?
9. In welcher Form sollen die Betroffenen die Einsicht in die sie betreffenden und in das Dokumenten-Management-System übergeführten Akten gewährt werden? Sind hierfür gesonderte Bildschirmarbeitsplätze vorgesehen oder soll die Akteneinsicht am Platz der Sachbearbeitenden erfolgen? Ist während der Akteneinsicht die Begleitung der Betroffenen durch einen Sachbearbeitenden vorgesehen?

10. Kann nach der Digitalisierung der Papierakten dauerhaft nachvollzogen werden, welche Mitarbeitenden der Scan-Zentren der Deutschen Post oder deren Unterauftragsnehmer oder anderer Unternehmen im Zug der Digitalisierung Zugang zu einer Papierakte hatten?
Wenn nicht: Warum wird dies für verzichtbar gehalten und aus welchen Gründen geht Jobcenter davon aus, dass dadurch die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns nicht beeinträchtigt wird?
11. Wird der Aktenbestand in die E-Akte überführt?
Wenn ja, für welchen Zeitpunkt wird mit dem Abschluss der Digitalisierung des Papier-Aktenbestandes gerechnet?
Wo verbleiben nach der Digitalisierung die bisherigen Papierakten?
Gibt es die Möglichkeit, dass Betroffene ihre Dokumente wieder abholen?
Für welchen Zeitpunkt ist die Vernichtung der digitalisierten Papierakten vorgesehen?
Wie lange wurden personenbezogene Papierakten bisher aufbewahrt und ändern sich die bisherigen Aufbewahrungsfristen für Papierakten nach der Digitalisierung ?
Werden alle historischen, personenbezogenen Papierakten, die seit der Errichtung des Jobcenters Stadt Kassel angelegt wurden, in das Dokumenten-Management-System übergeführt, oder nur Aktenbestände von der Gegenwart bis zurück zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit?
Wie wird sichergestellt, dass dort keine personenbezogenen Daten von Dritten (z.b. privater Vermieter) enthalten sind?
Werden auch personenbezogene Papierakten von Betroffenen in das Dokumenten-Management-System übergeführt, die zum Zeitpunkt der Überführung keine Leistungen mehr beziehen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Gleuel

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender